

lich bei den Sekretariaten an, die auch eine zentrale Rolle für die Leistungserbringung der Kommissionen einnehmen. Insgesamt liessen sich nur sehr wenige Aufgaben der Verwaltungskommissionen durch externe Aufträge erledigen, d. h. eine Auftragsvergabe könnte nicht ganze Kommissionen ersetzen.

Publikation: Gestützt auf die Schlussfolgerungen der PVK in ihrem Evaluationsbericht vom 20. Juni 2022 verfasste die GPK-S einen Bericht mit fünf Empfehlungen an den Bundesrat. Die Berichte der GPK-S und der PVK wurden am 17. November 2022 veröffentlicht.

3 Laufende Evaluationen

Die PVK hat im Jahr 2022 eine weitere Evaluation abgeschlossen; deren Verarbeitung durch die zuständige Kommission war Ende Jahr noch am Laufen, weshalb sie noch nicht publiziert wurde. Drei Evaluationen befanden sich Ende 2022 in der Phase der Durchführung.

Tabelle 2

Übersicht zu den laufenden Evaluationen der PVK

Ziffer	Titel	Start der Evaluation ¹	Abschluss der Evaluation ²
3.1	Nutzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch das BAG in der Coronakrise	01.04.2021	24.08.2022
3.2	Kurzarbeit in der Coronakrise	09.09.2021	1. Quartal 2023
3.3	Wirksamkeitsmessung in der internationalen Zusammenarbeit	23.05.2022	2. Quartal 2023
3.4	Behördenkommunikation vor Abstimmungen	25.05.2022	2. Quartal 2023

¹ Entscheidung der zuständigen Subkommission über die Fragestellungen der Evaluation

² Versand des Berichts zuhanden der zuständigen Subkommission der GPK

3.1 Nutzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch das BAG in der Coronakrise

Gegenstand: Über die vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse informiert zu sein, war in der Covid-19-Pandemie eine Voraussetzung, um zum richtigen Zeitpunkt die richtigen Beschlüsse fassen zu können. Das BAG wurde dafür kritisiert, wie es die wissenschaftlichen Erkenntnisse nutzte.

Auftrag und Fragestellungen: Die GPK beauftragten die PVK an ihrer Sitzung vom 26. Januar 2021 zu evaluieren, wie das BAG in der Coronakrise die wissenschaftlichen Erkenntnisse nutzte. Diese Evaluation ist Teil der Inspektion der GPK über die

Bewältigung der Covid-19-Pandemie durch die Bundesbehörden. Die zuständige Subkommission EDI/UVEK der GPK-N beschloss an ihrer Sitzung vom 1. April 2021, dass die Evaluation der PVK die folgenden Fragestellungen beantworten soll:

- Begünstigten die rechtlichen und strategischen Vorgaben eine angemessene Berücksichtigung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über das neue Coronavirus in der Krise?
- Waren die Organisation und die Prozesse zweckmässig für die Verarbeitung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über das neue Coronavirus?
- Wurden die wissenschaftlichen Erkenntnisse über das neue Coronavirus in den Entscheidungsgrundlagen angemessen berücksichtigt?
- War die öffentliche Kommunikation der wissenschaftlichen Erkenntnisse – sowohl inhaltlich als auch im Hinblick auf die Aufgabenverteilung – zweckmässig?

Vorgehen: Die Nutzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse untersuchte die PVK, indem sie die Entscheidungsprozesse zu fünf konkreten Massnahmen betrachtete und dabei die Verarbeitung und Berücksichtigung der Erkenntnisse aufzeigte. Diese Fallstudien umfassten eine Analyse der verwaltungsinternen Dokumente und Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern des BAG, des Generalsekretariats des Eidgenössischen Departements des Innern sowie mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Um die Korrektheit ihrer Analyse der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu gewährleisten, liess sich die PVK von einer externen Fachperson für Epidemiologie beraten. Ein zweites externes Mandat vergab sie, um untersuchen zu lassen, wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse in zwei der Fallstudien öffentlich kommuniziert wurden.

Geplanter Abschluss: Die PVK hat die Ergebnisse der Evaluation in ihrem Bericht vom 24. August 2022 festgehalten und der zuständigen Subkommission der GPK-N am 7. September 2022 präsentiert. Die Behandlung der Evaluation durch die Subkommission war Ende 2022 noch nicht abgeschlossen.

3.2 Kurzarbeit in der Coronakrise

Gegenstand: Unternehmen können für ihre anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden in Krisenzeiten Kurzarbeitsentschädigung für erlittene Arbeitsausfälle beziehen. In der Coronakrise nahm der Bundesrat, teils unter Mitwirkung des Parlaments, verschiedene Anpassungen an den Kurzarbeitsregelungen vor: die Karenzfrist wurde verkürzt, die maximale Bezugsdauer der Entschädigung verlängert und der Kreis der anspruchsberechtigten Personen erweitert. Zudem wurden die Verfahren für den Bezug vereinfacht. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, inwieweit diese Anpassungen geeignet waren, um die hohe Zahl von Kurzarbeitsgesuchen zu bewältigen, ob sie mit den anderen Unterstützungsmassnahmen, die in der Coronakrise ergriffen wurden, koordiniert waren und ob der Bund seine Aufsichtsfunktion angemessen wahrnahm.